

**Bericht des Wirtschaftsprüfers  
an die Geschäftsleitung der  
Corinphila Auktionen AG  
Zürich**

Zürich, 11. November 2015

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer folgende Auktionslose mit einem Zuschlag über CHF 100'000 geprüft:

- Am 27. August 2010 haben wir alle 22 Auktionslose geprüft, die in den Ergebnislisten Nr. 146 bis 164 zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 27. August 2010 veröffentlicht wurden.
- Am 26. Januar 2012 haben wir alle 5 Auktionslose geprüft, die in den Ergebnislisten Nr. 165 bis 172 zwischen dem 27. August 2010 und dem 11. Januar 2012 veröffentlicht wurden.
- Am 6. Dezember 2012 haben wir beide Auktionslose geprüft, die in den Ergebnislisten Nr. 173 bis 176 zwischen dem 11. Januar 2012 und dem 5. Dezember 2012 veröffentlicht wurden.
- Am 11. September 2014 haben wir alle 4 Auktionslose geprüft, die in den Ergebnislisten Nr. 177 bis 190 zwischen dem 26. Februar 2013 und dem 24. Mai 2014 veröffentlicht wurden.
- Am 11. November 2015 haben wir ein Auktionslos geprüft, das in den Ergebnislisten Nr. 191 bis 201 zwischen dem 18. November 2014 und dem 27. Mai 2015 veröffentlicht wurden.

**Prüfungshandlungen**

- Stimmen alle in den Ergebnislisten aufgeführten Auktionszuschläge ab einem Betrag von CHF 100'000 mit den tatsächlichen Abrechnungen überein.
- Stimmen die Zahlungen oder Gutschriften bei Zuschlägen ab einem Betrag von CHF 100'000 an Käufer und Einlieferer mit den Abrechnungen überein. Eine Prüfung der Einliefererkommissionen sowie des Auktionsaufgeldes haben wir nicht durchgeführt.

## Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die korrekte Abwicklung der Auktionen zuständig. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems wie die Abwicklung der Auktionen und Zahlungen.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die in den Ergebnislisten ausgewiesene Auktionszuschläge ab einem Betrag von CHF 100'000 in den oben erwähnten zwei Punkten abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS 800) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil gewinnen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die erwähnten Transaktionen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Alle in den Ergebnislisten aufgeführten Auktionszuschläge ab CHF 100'000 zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 27. Mai 2015 stimmen mit den Abrechnungen überein.

Die Zahlungen oder Gutschriften bei Zuschlägen ab CHF 100'000 von den Käufern und an die Einlieferer stimmen mit den Abrechnungen überein.

In den von uns geprüften Transaktionen konnten wir keine fiktiven Transaktionen feststellen.

Baker Tilly OBT AG



David Rusch  
zugelassener Revisionsexperte



Michael Trep  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor